

Vereinten Nationen im Rahmen des Projekts über den Kapazitätsaufbau des Sekretariats der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und bittet die beiden Organisationen, ihre Zusammenarbeit weiter zu verbessern und zu verstärken;

3. *nimmt Kenntnis* von der aktiven Beteiligung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit an den verschiedenen Veranstaltungen, die im vergangenen Jahr von den Sonderorganisationen und Programmen des Systems der Vereinten Nationen, wie beispielsweise dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, dem Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle und dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, gefördert wurden, und fordert die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Sonderorganisationen auf, nach Bedarf weitere Kontakte aufzunehmen und sich aktiv an den Tagungen und Aktivitäten der jeweils anderen Organisation zu beteiligen;

4. *begrüßt* die fortlaufende Zusammenarbeit zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, namentlich das Aktionsprogramm zur Steigerung der Handelseffizienz und den Aufbau eines Systems für den kombinierten Verkehr und den Transitverkehr in der Region der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit;

5. *würdigt* die fortlaufende Zusammenarbeit zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle, unter anderem die Durchführung ihres gemeinsamen Projekts zur Schaffung einer Koordinierungsstelle für Drogenkontrolle im Rahmen des Sekretariats der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und andere Aktivitäten, die zur Eindämmung des Drogenmissbrauchs und des Drogenhandels in der Region der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit beitragen;

6. *begrüßt* die Empfehlungen, die die Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik auf ihrer vom 22. bis 28. April 1999 in Bangkok abgehaltenen fünfundfünfzigsten Tagung in Bezug auf die Förderung der Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in den festgelegten Bereichen von gemeinsamem Interesse abgegeben hat, und bittet die Kommission, die gegenseitige Zusammenarbeit mit dieser Organisation zu verstärken, und sich dabei zum Nutzen der gesamten Region auf durchführbare Projekte in den Schwerpunktbereichen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu konzentrieren, das heißt auf Verkehr und Kommunikation, Handel, Investitionen, Energie, Umwelt, Industrie und Landwirtschaft;

7. *begrüßt es außerdem*, dass die Bemühungen um die weitere Konsolidierung der interregionalen Konsultationen und den Meinungs austausch über Fragen von gemeinsamem Interesse über so nützliche Foren fortgesetzt werden wie die vierte Beratende Tagung der Leiter der subregionalen Organisationen und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik, die im Oktober 1998 in Katmandu abgehalten wurde;

8. *begrüßt es ferner*, dass die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Weltbank im Einklang mit Resolution 53/15 ihre Kontakte vertieft haben, und bittet die zuständigen internationalen Finanzinstitutionen erneut, Beratungen einzuleiten, weiterzuführen und zu verstärken, um der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und ihren angegliederten Institutionen bei der Verwirklichung ihrer Ziele Hilfe zu gewähren;

9. *ersucht* das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, auch weiterhin Hilfe zu gewähren, um die Kapazität der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und ihres Sekretariats zu stärken, damit sie die mit der Globalisierung verbundenen Herausforderungen bewältigen und die sich dadurch bietenden Chancen nutzen können;

10. *bittet* das System der Vereinten Nationen, seine zuständigen Organe und die internationale Gemeinschaft, den Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und ihrem Sekretariat nach Bedarf technische und sonstige Hilfe zur Verbesserung ihres Frühwarnsystems, ihrer Katastrophenbereitschaft, ihrer Fähigkeit zu einer rechtzeitigen Reaktion und ihrer Wiederaufbaukapazität zu gewähren, mit dem Ziel, die Verluste an Menschenleben zu reduzieren und die sozioökonomischen Auswirkungen von Naturkatastrophen zu mildern;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

12. *beschließt*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/113

Auf der 78. Plenarsitzung am 10. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/54/L.60 und Add.1 in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Belarus, Belgien, Burkina Faso, Costa Rica, Côte d'Ivoire, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Finnland, Frankreich, Griechenland, Haiti, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Italien, Japan, Jemen, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Liechtenstein, Luxemburg, Malaysia, Malta, Marokko, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Philippinen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Singapur, Slowakei, Spanien, Sudan, Syrische Arabische Republik, Tadschikistan, Thailand, Togo, Turkmenistan, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern

54/113. Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/22 vom 4. November 1998 mit dem Titel "Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen",

in Bekräftigung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, in denen unter anderem zu kollektiven Anstrengungen aufgerufen wird, um die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Nationen zu stärken, Bedrohungen des Friedens zu beseitigen und die internationale Zusammenarbeit zu fördern, mit dem Ziel, internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die allgemeine Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle zu fördern und zu festigen,

eingedenk des wertvollen Beitrags, den der Dialog zwischen den Kulturen zu einem besseren Bewusstsein und Verständnis der von allen Menschen geteilten gemeinsamen Werte leisten kann,

in Anerkennung der vielfältigen zivilisatorischen Errungenschaften der Menschheit, in denen der Pluralismus der Kulturen und die kreative Vielfalt der Menschen zum Ausdruck kommt,

im Bewusstsein dessen, dass es im Laufe der Geschichte der Menschheit trotz Hindernissen auf Grund von Streitigkeiten und Kriegen immer positive, für alle Seiten nützliche Berührungen zwischen den Kulturen gegeben hat,

nachdrücklich daraufhinweisend, dass Toleranz und Achtung der Vielfalt die universelle Förderung und den allgemeinen Schutz der Menschenrechte erleichtern und eine solide Grundlage für die Zivilgesellschaft, für gesellschaftliche Harmonie und für den Frieden bilden,

betonend, dass dem Dialog als Mittel zur Herbeiführung der Verständigung, zur Förderung einer Kultur des Friedens, zur Beseitigung von Bedrohungen des Friedens und zur Stärkung der Interaktion und des Austausches zwischen den Kulturen und innerhalb der Kulturen eine unverzichtbare Rolle zukommt,

erneut erklärend, dass die Errungenschaften der verschiedenen Kulturen das gemeinsame Erbe aller Menschen bilden und für die gesamte Menschheit eine Quelle der Inspiration und des Fortschritts sind,

mit Genugtuung darüber, dass die internationale Gemeinschaft gemeinsam bestrebt ist, durch einen konstruktiven Dialog zwischen den Kulturen an der Schwelle des dritten Jahrtausends ein besseres Verständnis zu fördern,

erfreut darüber, dass die Ausrufung des Jahres des Dialogs zwischen den Kulturen von den Regierungen, den internationalen Organisationen, den Organisationen der Zivilgesellschaft und der Weltöffentlichkeit positiv aufgenommen wurde, und mit Genugtuung über die von den staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren ergriffenen Initiativen zur Förderung des Dialogs,

ihre feste Entschlossenheit bekundend, den Dialog zwischen den Kulturen zu erleichtern und zu fördern,

1. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁹⁴;

2. *begrüßt* den Beschluss des Generalsekretärs, seinen persönlichen Beauftragten für das Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen zu ernennen;

3. *bittet* die Regierungen, das System der Vereinten Nationen, namentlich die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, und andere maßgebliche internationale und nichtstaatliche Organisationen, die Planung und Durchführung geeigneter kultureller, pädagogischer und sozialer Programme fortzusetzen und weiter zu intensivieren, um das Konzept des Dialogs zwischen den Kulturen zu fördern, so auch indem sie Konferenzen und Seminare veranstalten und Informationsmaterial und Studien zu diesem Thema verbreiten, und bittet sie ferner, den Generalsekretär über ihre Aktivitäten zu unterrichten;

4. *fordert* die Regierungen *auf*, alle Mitglieder der Gesellschaft zu ermutigen, sich an der Förderung des Dialogs zwischen den Kulturen zu beteiligen, und ihnen Gelegenheit zu geben, zum Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen beizutragen;

5. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von den Aktivitäten und Vorschlägen, mit denen die Mitgliedstaaten, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und andere internationale und regionale Organisationen, namentlich die Organisation der Islamischen Konferenz und nichtstaatliche Organisationen, zur Vorbereitung des Jahres des Dialogs zwischen den Kulturen beigetragen haben;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen weiteren Sachbericht über die Vorbereitungen für das Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen vorzulegen;

7. *beschließt*, den Punkt "Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/114

Auf der 79. Plenarsitzung am 15. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/54/L.61 und Add.1 in seiner mündlich abgeänderten Fassung, eingebracht von: Antigua und Barbuda, Australien, Belgien, Bulgarien, Finnland, Gabun, Griechenland, Indien, Irland, Italien, Lesotho, Mauritius, Norwegen, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

54/114. Weltweite Auswirkungen des Problems der Jahr-2000-Datumsumstellung in Computern

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/233 vom 26. Juni 1998 und 53/86 vom 7. Dezember 1998 mit dem Titel "Weltweite Auswirkungen des Problems der Jahr-2000-Datumsumstellung in Computern",

¹⁹⁴ A/54/546.